

## Gurten-Barbetreiber erhält Recht

Von Renate Bühler. Aktualisiert am 11.03.2009

**Rahmenvorgaben wären sinnvoller gewesen als die Verweigerung der Gastgewerbebewilligung, findet das Verwaltungsgericht. Es heisst die Beschwerde des Betreibers von «Dänus Gösche-Bar» gegen den Entscheid der bernischen Volkswirtschaftsdirektion und die Gemeinde Köniz gut.**



Die Nichtbewilligung von «Dänus Gösche-Bar» war gemäss Verwaltungsgericht nicht verhältnismässig. (Franziska Scheidegger)

Irgendwann kommt der Sommer, kommt der Juli und damit das viertägige Gurtenfestival. Für viele Besucherinnen und Besucher des Gurtenfestivals gehört der Besuch von «Dänus Gösche-Bar» bei der Mittelstation längst zum festen Programm – immerhin besteht sie, mit einem Unterbruch, seit 2001.

Voraussichtlich wird die Bar auch heuer Gäste bewirten – bereits im letzten September hat Regierungsstatthalterin Regula Mader entschieden, dass 2009 während des Festivals bei der Tal- und Mittelstation der Gurtenbahn wieder Verpflegungsstände aufgestellt werden dürfen.

Damit änderte Mader ihren Kurs vom Sommer 2008. Zur Erinnerung: Letztes Jahr war der Schluck Bier in der «Güschle Bar» nicht möglich; das Regierungsstatthalteramt und die Gemeinde Köniz hatten der Bar für die Dauer des Gurtenfestivals die gastgewerbliche Einzelbewilligung mit Überzeit verweigert. In den letzten Jahren sei es wegen der «Zustände» bei der Tal- und Mittelstation zu massiven Reklamationen gekommen, lautete die Begründung. Die den Stand- und Barbetreibenden bewilligten Öffnungszeiten seien nicht eingehalten worden, dies habe für die Anwohnerschaft zum Teil zu sehr grossen Lärmbelastungen geführt. Zudem sei im Bereich der Stände ein Abfallproblem entstanden.

Im Rahmen des auf das Festival 2008 hin erstellten Gesamtkonzepts erhielt letztes Jahr einzig die Gurtenfestival AG die Erlaubnis, bei der Tal- und der Mittelstation Getränke zu verkaufen. Daniel Glauser, Betreiber von «Dänus Güschle-Bar», liess den Entscheid nicht auf sich sitzen und erhob Beschwerde bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern (VOL) – im Juni wurde die Beschwerde abgewiesen, das Gurten-Festival 2008 fand ohne «Dänus Güschle-Bar» statt. Doch Glauser blieb hart und zog auch diesen Entscheid weiter. Gestern nun wurde das Urteil des Verwaltungsgerichtes publik – es hebt den Entscheid der VOL auf.

### **Gesamtkonzept in Ordnung**

An sich sei der Erlass eines Gesamtkonzeptes nicht zu beanstanden, ermögliche ein solches doch die koordinierte und einheitliche Beurteilung der für die Festivalzeit gestellten Gastgewerbebesuche. Auch werde auf diese Art ein gewisses «Mindestmass an Ruhe und Ordnung gewährleistet», schreibt das Verwaltungsgericht in seinem Urteil. Und in Bezug auf die Handhabung von Überzeiten sei ein Gesamtkonzept sogar wünschenswert, da es dazu beitrage, Rechtsgleichheit und Gleichbehandlung der Gewerbetreibenden zu gewährleisten.

### **Das Festival ist laut und gross**

Die Nichtbewilligung des Gesuchs missachte aber das Verhältnismässigkeitsprinzip, hält das Verwaltungsgericht fest: «Der angestrebte Zweck muss in einem vernünftigen Verhältnis zu den eingesetzten Mitteln beziehungsweise zu den zu seiner Verfolgung notwendigen Einschränkungen der Wirtschaftsfreiheit stehen.» Zur Vermeidung von Störungen des Spiegel-Quartiers in der Nähe der Gurtenbahn-Mittelstation wären auch weniger einschneidende Massnahmen möglich gewesen.

Klar sei, dass der Barbetrieb an der Mittelstation Lärm verursache – offenbar gibt es bereits Gäste die eigens wegen der Party in der «Güschle-Bar» und nicht für die musikalischen Darbietungen auf den Gurten reisen. Das Gericht betont aber auch, dass das Lärmproblem primär vom Festival selber mit seinen rund 40000 Besucherinnen und Besuchern stamme. Weiter erachtet es das Verwaltungsgericht als «nicht unproblematisch», dass letztes Jahr das Restaurant Brauerei bei der Talstation der Gurtenbahn in Wabern bis 3.30 Uhr einen Stand betreiben durfte, während die «Güschle-Bar», die «zumindest in wesentlichen Teilen in einem Konkurrenzverhältnis» zum Restaurant stehe, keine Bewilligung erhielt.

Daniel Glauser weilt im Ausland und war gestern nicht erreichbar. Falls er sich auch dieses Jahr wieder am Gurten einrichtet, wie er im letzten September in Aussicht gestellt hat, wird er seinen Betrieb einschränken müssen: Die Stände dürfen gemäss der Regierungsstatthalterin heuer nur zwischen 8 und 20 Uhr in Betrieb sein. Weiter hat Mader verfügt, dass lediglich Bier und alkoholfreie Getränke im Offenausschank angeboten werden dürfen. Auch Musik darf an den Ständen künftig nicht mehr abgespielt werden.

Die unterlegenen Parteien haben nun die Möglichkeit, das Urteil des Verwaltungsgerichts ans Bundesgericht weiterzuziehen. (Der Bund)

Erstellt: 11.03.2009, 08:18 Uhr

---

© Tamedia AG